



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 16.04.2021

Entwicklung Häuslicher Gewalt in der Coronapandemie

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Fälle Häuslicher Gewalt verzeichnete das Landeskriminalamt in den Monaten Juni bis Dezember 2020 und Januar bis März 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Monaten)? 2
- 1.2 Wie haben sich in diesem Zeitraum die Zahlen der Morde, versuchten Morde und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen entwickelt? .. 2
2. Wie hoch war die Zahl der eingegangenen Hilferufe über die Notrufnummern im Bereich der Häuslichen Gewalt seit April 2020 (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Monaten)? 3
3. Welche Erkenntnisse über die Entwicklung der Häuslichen Gewalt während dieses Zeitraums besitzt die Staatsregierung aus Rückmeldungen mit den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen (bitte dargestellt für die einzelnen Einrichtungen)? 3
4. Welche Einschätzungen liegen der Staatsregierung zu einer möglichen Dunkelziffer bei Frauen und Kindern vor, die Opfer Häuslicher Gewalt wurden? 7
5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um der Zunahme der Fälle Häuslicher Gewalt in der Coronapandemie entgegenzuwirken? 7
6. Welche Planungen bestehen vonseiten der Staatsregierung, eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern Häuslicher Gewalt, die im Zuge der Coronapandemie ergriffen wurden, durchzuführen? ... 8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 07.06.2021

1.1 Wie viele Fälle Häuslicher Gewalt verzeichnete das Landeskriminalamt in den Monaten Juni bis Dezember 2020 und Januar bis März 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Das Landeskriminalamt erstellt auf Basis des Datenbestandes im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem eine **jährliche Sonderauswertung „Häusliche Gewalt in Bayern“**. Aufschlüsselungen nach Monaten erfolgen nicht.

Anzumerken ist, dass es sich gemäß Definition der Bayerischen Polizei bei Häuslicher Gewalt um alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von eheleichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften handelt, und zwar auch dann, wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Wenn also nachfolgend von Häuslicher Gewalt gesprochen wird, dann umfasst dies gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich **(Ex-)Partnergewalt**.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass das polizeiliche Vorgangsverwaltungssystem auf einem dynamischen Datenbestand basiert. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Ergebnisse Tendenzen feststellen und zueinander in ein Verhältnis setzen. Grundsätzlich zeichnet die jährliche Sonderauswertung Häusliche Gewalt ein aussagekräftiges Lagebild dahin gehend, wie häufig und in welcher Form die Bayerische Polizei mit dem Phänomenbereich Häusliche Gewalt konfrontiert ist.

Auf Grundlage dieser o. a. jährlichen Sonderauswertung können für die Jahre 2019 und 2020 nachfolgende Aussagen zu partnerschaftlicher Gewalt in Bayern getroffen werden:

Im Jahr 2020 wurden bei der Bayerischen Polizei im IGVP insgesamt **20 134 Fälle Häuslicher Gewalt** erfasst. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 89 Fälle (+ 0,4 Prozent).

	2020	2019
Anzahl Fälle Häuslicher Gewalt in Bayern	20 134	20 045
Häufigkeitszahl*	153	153

(*Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100 000 Einwohner)

Für den Zeitraum **Januar bis März 2021** kann keine Aussage zu den Fallzahlen zu Häuslicher Gewalt getroffen werden. Regelmäßige Analysen aus dem Datenbestand des Vorgangsverwaltungssystems zeigen jedoch, dass im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 die jeweiligen Trendlinien annähernd gleichverlaufend sind.

Vielfach geäußerte Prognosen, dass coronabedingte Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zu einem deutlichen Anstieg Häuslicher Gewalt führen könnten, bestätigen sich nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen nicht.

1.2 Wie haben sich in diesem Zeitraum die Zahlen der Morde, versuchten Morde und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen entwickelt?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt aus dem Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich grundsätzlich um eine abgeschlossene Jahresstatistik. Vor dem Hintergrund der sich im laufenden Jahr verändernden Zahlen und dem prinzipiellen Anspruch der PKS, abgeschlossene und damit unveränderte Daten abzubilden, werden nachfolgend die Zahlen für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt.

Fälle 2019 und 2020 in Bayern insgesamt mit weiblichen Opfern					
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	davon Versuche	
			Anzahl	Anzahl	Anteil in %
2020	010000	Mord § 211 StGB	54	32	59,3
2019	010000	Mord § 211 StGB	54	46	85,2
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.004	310	5,2
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.512	290	5,3

2. Wie hoch war die Zahl der eingegangenen Hilferufe über die Notrufnummern im Bereich der Häuslichen Gewalt seit April 2020 (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Monaten)?

In den Einsatzleitsystemen der Bayerischen Polizei stehen für Einsätze im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt potenziell mehrere Einsatzschlagworte zur Verfügung, welche die Art der Eingangsmeldung, nicht jedoch den tatsächlichen bzw. abschließend vorliegenden Sachverhalt widerspiegeln. So können beispielsweise Einsatzschlagworte wie „Verdächtige Wahrnehmung“, „Bedrohung“, „Körperverletzung“ sich beim Einsatz vor Ort als Sachverhalte im Phänomenbereich Häusliche Gewalt herausstellen. Damit können aus den Einsatzleitsystemen keine Statistiken im Sinne der Anfrage erhoben werden.

Das Frauenhilfesystem verfügt über keine Notrufnummern. Für die Anzahl der Ratsuchenden sowie die Anzahl der Beratungen bei den Fachberatungsstellen/Notrufen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse über die Entwicklung der Häuslichen Gewalt während dieses Zeitraums besitzt die Staatsregierung aus Rückmeldungen mit den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen (bitte dargestellt für die einzelnen Einrichtungen)?

In Bayern gab es zum Stand 01.01.2021 insgesamt 39 staatlich geförderte Frauenhäuser und 35 staatlich geförderte Fachberatungsstellen/Notrufe.

Im Jahr 2020 lebten insgesamt 1 219 Frauen in einem staatlich geförderten Frauenhaus und damit 11,86 Prozent weniger als im Jahr 2019. Die Anzahl der in den einzelnen Frauenhäusern in den Jahren 2019 und 2020 lebenden Frauen kann Tabelle 1 entnommen werden. Zudem gibt es in Bayern weitere, nicht staatlich geförderte Frauenhäuser. Erkenntnisse, wie viele Frauen in den Jahren 2019 bis 2021 in einem nicht staatlich geförderten Frauenhaus lebten, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Bei den staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufen haben im Jahr 2020 insgesamt 9 890 Personen (Frauen, Männer, Angehörige und Fachpersonal) Rat gesucht, darunter 6 526 Frauen. Die Anzahl der ratsuchenden Personen war in 2020 um 3,38 Prozent geringer als in 2019. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen hingegen war in 2020 um 0,05 Prozent höher als in 2019. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Fachberatungsstellen/Notrufe kann Tabelle 2 entnommen werden.

Im Jahr 2020 fanden in den staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufen insgesamt 35 352 Beratungsgespräche statt und damit 11,45 Prozent mehr als im Jahr 2019. Die Entwicklung der Anzahl der Beratungen in den einzelnen Einrichtungen kann Tabelle 3 entnommen werden.

Aufschlüsselungen auf einzelne Monate sind jeweils nicht möglich. Der Staatsregierung liegen zudem keine Zahlen für das Jahr 2021 vor.

Tabelle 1:

Frauenhaus	Anzahl Frauen 2019	Anzahl Frauen 2020	Veränderung 2020 ggü. 2019 in %
Ansbach	42	40	-4,76
Aschaffenburg	45	29	-35,56
Augsburg	60	56	-6,67
Bamberg	34	38	+11,76
Bayreuth	37	26	-29,73
Burghausen	17	14	-17,65
Coburg	28	25	-10,71
Dachau	14	11	-21,43
Erding	20	32	+60
Erlangen	39	40	+2,56
Freising	12	10	-16,67
Fürstenfeldbruck	21	17	-19,05
Fürth	19	16	-15,79
Ingolstadt	50	52	+4
Kaufbeuren	31	20	-35,48
Kempten	15	13	-13,33
Landshut AWO	12	22	+83,33
Landshut Caritas	18	27	+50
Memmingen	17	16	-5,88
München Frauen helfen Frauen	57	45	-21,05
München Frauenhilfe	102	81	-20,59
München Landkreis	33	42	+27,27
Murnau	20	10	-50
Neu-Ulm	25	18	-28
Nordschwaben/Donauwörth	19	16	-15,79
Nürnberg	104	80	-23,08
Passau	49	35	-28,57
Regensburg Frauen helfen Frauen	27	35	+29,63
Regensburg SKF	39	21	-46,15
Rosenheim	34	28	-17,65
Schwabach	62	46	-25,81
Schwandorf	43	25	-41,86
Schweinfurt	51	46	-9,8
Selb	44	62	+40,91
Straubing	25	27	+8
Weiden	33	40	+1,21
Wolfratshausen	25	26	+4
Würzburg AWO	26	12	-53,85
Würzburg SKF	34	20	-41,18
Bayern gesamt	1 383	1 219	-11,86

Tabelle 2:

Fachberatungsstelle/ Notruf	2019		2020		Veränderung 2020 ggü. 2019 in %	
	Rats- chende	davon Frauen	Rats- chende	davon Frauen	Rats- chende	davon Frauen
Amberg	198	170	216	189	+9,09	+11,18
Ansbach	66	24	88	26	+33,33	+8,33
Aschaffenburg	532	410	530	417	-0,38	+1,71
Augsburg AWO	714	470	558	402	-21,85	-14,47
Augsburg Wildwas- ser	242	121	183	82	-24,38	-32,23
Bamberg	174	74	176	78	+1,15	+5,41
Bayreuth	242	50	190	43	-21,49	-14
Burghausen	143	32	120	24	-16,08	-25
Cham	71	65	35	29	-50,7	-55,38
Coburg	370	225	338	179	-8,65	-20,44
Deggendorf	137	102	134	124	-2,19	+21,57
Ebersberg	189	128	292	219	+54,5	+71,09
Erding	158	137	85	67	-46,2	-51,09
Erlangen	678	617	726	598	+7,08	-3,08
Freising	-	-	134	122	Neueröffnung 2020	
Fürstenfeldbruck	260	146	207	166	-20,38	+13,7
Hof	246	175	249	178	+1,22	+1,71
Ingolstadt	233	135	279	176	+19,74	+30,37
Kaufbeuren	84	29	201	48	+139,29	+65,52
Kempten	271	102	181	78	-33,21	-23,53
Landshut	301	217	336	236	+11,63	+8,76
München IFRA	1.842	1.393	1.544	1.180	-16,18	-15,29
München KIBS	656	29	377	22	-42,53	-24,14
Neu-Ulm	55	48	113	96	+105,45	+100
Nürnberg Frauenbe- ratung	471	387	606	504	+28,66	+30,23
Nürnberg Wildwasser	288	156	285	103	-1,04	-33,97
Nürnberger Land	176	136	171	150	-2,84	+10,29
Regensburg	253	169	241	141	-4,74	-16,57
Rosenheim	267	197	300	225	+12,36	+14,21
Schweinfurt	108	57	90	55	-16,67	-3,51
Starnberg	138	109	151	112	+9,42	+2,75
Waldkraiburg	39	30	101	83	+158,97	+176,67
Weiden	148	73	180	62	+21,62	-15,07
Wolfratshausen	71	44	92	57	+29,58	+29,55
Würzburg	415	266	381	255	-8,19	-4,14
Bayern gesamt	10236	6523	9890	6526	-3,38	+0,05

Tabelle 3:

Fachberatungsstelle/Notruf	Anzahl Beratungen 2019	Anzahl Beratungen 2020	Veränderung 2020 ggü. 2019 in %
Amberg	677	849	+25,41
Ansbach	201	281	+39,8
Aschaffenburg	1724	2222	+28,89
Augsburg AWO	1106	803	-27,4
Augsburg Wildwasser	425	493	+16
Bamberg	1808	2195	+21,4
Bayreuth	676	747	+10,5
Burghausen	501	435	-13,17
Cham	66	35	-46,97
Coburg	424	467	+10,14
Deggendorf	885	964	+8,93
Ebersberg	684	775	+13,3
Erding	211	136	-35,55
Erlangen	882	876	-0,68
Freising	0	522	Neueröffnung 2020
Fürstenfeldbruck	723	1090	+50,76
Hof	575	668	+16,17
Ingolstadt	804	1000	+24,38
Kaufbeuren	983	1273	+29,5
Kempten	1160	868	-25,17
Landshut	896	868	-3,13
München IFRA	3192	4043	+26,66
München KIBS	966	891	-7,76
Neu-Ulm	694	988	+42,36
Nürnberg Frauenberatung	1931	2074	+7,41
Nürnberg	3577	3385	-5,37
Wildwasser			
Nürnberger Land	192	247	+28,65
Regensburg	955	953	-0,21
Rosenheim	1009	1024	+1,49
Schweinfurt	430	296	-31,16
Starnberg	430	781	+81,63
Waldkraiburg	71	249	+250,7
Weiden	447	454	+1,57
Wolfratshausen	276	322	+16,67
Würzburg	2138	2078	-2,81
Bayern gesamt	31 719	35 352	11,45

Um die Entwicklung der Häuslichen Gewalt während der Coronapandemie gut im Blick zu behalten, wurden zudem mehrere Blitzumfragen über die Freie Wohlfahrtspflege Bayern, Teilbereich Frauen, durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach Frauenhausplätzen während der Lockdowns im Jahr 2020 grundsätzlich niedriger war als im jeweiligen Vergleichsmonat des Jahres 2019. Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort. Die Anzahl der Anfragen bei den Fachberatungsstellen/Notrufen sank während des ersten Lockdowns im Frühjahr letzten Jahres. Seit Sommer 2020 meldet die über-

wiegende Anzahl der Fachberatungsstellen/Notrufe zumindest eine gleichbleibende oder steigende Anzahl an Anfragen im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019.

4. Welche Einschätzungen liegen der Staatsregierung zu einer möglichen Dunkelziffer bei Frauen und Kindern vor, die Opfer Häuslicher Gewalt wurden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um der Zunahme der Fälle Häuslicher Gewalt in der Coronapandemie entgegenzuwirken?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1.1 dargelegt, bestätigten sich nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen die vielfach geäußerten Prognosen, dass coronabedingte Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zu einem deutlichen Anstieg Häuslicher Gewalt führen könnten, nicht.

Das Konzept der Staatsregierung zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention beinhaltet Ziele und Maßnahmen von der Aufklärung und der Sensibilisierung über zielgruppenspezifische Beratungs- und Hilfeangebote. Die Maßnahmen sind in einen 3-Stufen-Plan gegliedert, mit dem das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Personen in Bayern ausgebaut wird. Die beiden ersten Stufen befassen sich ausschließlich mit dem Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder. Die dritte Stufe zielt auch auf Angebote für weitere Personengruppen. Umfassende Informationen zu Häuslicher und sexualisierter Gewalt, Fragen zu Corona und Gewalt sowie hilfreiche Links zu Beratungs- und Hilfeangeboten liefert die Website www.bayern-gegen-gewalt.de. Dort steht auch das Bayerische Konzept zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention zum Download bereit.

Zur finanziellen Abfederung der im Rahmen der Coronapandemie entstandenen und noch entstehenden Mehraufwendungen hat der Freistaat Bayern dem Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern im Jahr 2020 im Rahmen einer Billigkeitsleistung einen pauschalen Betrag in Höhe von rund 900.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Verwendung konnte bedarfsorientiert und flexibel gestaltet werden und umfasste z. B. das Personal, das für ggf. notwendige zusätzliche Betreuung und Koordination in externen Schutzplätzen zusätzlich nötig war, und die zusätzliche technische Ausrüstung, welche die digitale Kommunikation und datengeschützte Onlineberatung erforderlich machte.

Auch für das Jahr 2021 stehen noch einmal 200.000 Euro für Sachausgaben zur Verfügung, welche dazu dienen, das Angebot in den Frauenhäusern während der Coronapandemie aufrechtzuerhalten und zu unterstützen und den besonderen Herausforderungen im Rahmen der Coronapandemie Rechnung zu tragen.

Für Männer, die von Häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, starteten die Angebote im Bereich Prävention, Beratung und Schutz bereits vor Pandemiebeginn.

Die von der Staatsregierung geförderte AETAS Kinderstiftung mit Sitz in München bietet für ganz Bayern mit ihrem Projekt für von der Coronakrise betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte eine telefonische Krisenberatung, erreichbar unter der Telefonnummer 089 997 40 90 20 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr) und Infomaterial und Handreichungen zum Download auf ihrer Homepage www.aetas-kinderstiftung.de sowie Onlineberatung. Auf Wunsch findet auch eine persönliche Beratung statt.

Im Übrigen geht die Bayerische Polizei weiterhin konsequent gegen Häusliche Gewalt vor. Neben Maßnahmen der Strafverfolgung setzt die Polizei dazu insbesondere auf Präventivmaßnahmen. Dazu gehört beispielsweise, den Gewalttäter ungeachtet der Miet-/Eigentumsverhältnisse im Rahmen des rechtlich Zulässigen konsequent aus der mit dem Opfer gemeinsam genutzten Wohnung zu verweisen. Der Gewalttäter muss dann wie bisher in Eigenverantwortung z. B. bei Bekannten oder Verwandten unterkommen. Soweit beim Gewalttäter durch das Gesundheitsamt Isolation durch häusliche Quarantäne angeordnet wurde, erfolgt die Zuweisung eines neuen Isolationsortes (z. B. Pensionszimmer). Zuwiderhandlungen können letztlich zu einer richterlich angeordneten Gewahrsamnahme (Verstoß gegen Platzverweis u. a.) oder Unterbringung in abgeschlossenen Einrichtungen (Verstoß gegen Quarantäneanordnung) führen.

Daneben bieten auch die polizeilichen Beauftragten für Kriminalitätsoffer (BPfK) Beratung und Unterstützung an, welche ggf. auch eine Verweisung und Weitervermittlung an örtliche Fachstellen umfassen kann, die speziell für von der Coronapandemie betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte eine telefonische oder digitale Krisenberatung leisten. Die entsprechenden Beratungsangebote der Fachstellen wenden sich dabei sowohl an (potenzielle) Opfer und Unterstützer als auch an (potenzielle) Täter.

Darüber hinaus bietet auch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention zur Thematik „Hilfe bei Gewalt und Sucht während der Coronapandemie“ weiterführende Informationen und Hilfestellung an, abrufbar unter: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/hilfe-gegen-gewalt/>.

6. Welche Planungen bestehen vonseiten der Staatsregierung, eine Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern Häuslicher Gewalt, die im Zuge der Coronapandemie ergriffen wurden, durchzuführen?

Die Staatsregierung steht im engen Austausch mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, Teilbereich Frauen, und der landesweiten Koordinierungsstelle gegen Häusliche und sexualisierte Gewalt. Von diesen wird sie über aktuelle Entwicklungen und die Wirksamkeit von Maßnahmen laufend informiert, sodass auf aktuelle Herausforderungen schnell und passgenau reagiert werden kann.